

## Erläuterungen zum Formular „Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist der Masterarbeit M. Ed.“

### ➔ Abgabe/Zusendung des Antrags und Bearbeitungsdauer:

Füllen Sie das Formular möglichst am PC aus. Bei Handschrift in gut leserlichen Druckbuchstaben.

Erforderlich ist in jedem Fall eine Zusendung oder Abgabe des persönlich unterschriebenen Antrags (einschließlich der Unterschrift der Erstprüferin/des Erstprüfers bei einem Verlängerungsantrag aus wissenschaftlichen Gründen und der Nachweise/Belege als Anlage). Nur dieser Antrag ist rechtsgültig!

Zusätzlich können Sie das ausgefüllte oder gescannte Formular informell vorab an die oben angegebene E-Mail-Adresse [pruefungsamt.med@uni-vechta.de](mailto:pruefungsamt.med@uni-vechta.de) senden. Auf diese Adresse haben alle beteiligten Funktionsträger/innen Zugriffs- und Leserecht. Nutzen Sie deshalb bitte ausschließlich diese Adresse und unterlassen Sie eine Zusendung an personalisierte E-Mail Adressen beispielsweise des Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Wittkowske oder von Frau Falk.

Sollten Sie wegen ungewöhnlicher Umstände (z. B. Krankenhausaufenthalt) gehindert sein, für Ihren Antrag das Formular zu nutzen, so wenden Sie sich telefonisch an das Akademische Prüfungsamt, um einen sachgerechten Ausnahmeweg für Ihre Antragstellung abzusprechen.

Der Prüfungsausschuss wird Ihren Antrag zeitnah und rechtzeitig entscheiden. Eine Antwort kann in der Regel frühestens am Tag nach Eingang des Antrags ergehen. Geht Ihr Antrag an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag ein, bedeutet dies, dass eine Antwort frühestens am 1 Werktag nach den genannten arbeitsfreien Tagen erfolgen kann. Sehen Sie deshalb bitte von Anfragen zum Bearbeitungsstand ab!

### ➔ Hinweise für die Antragstellung und zur Anerkennungsfähigkeit der Begründung:

- In § 19 Abs. 1 Satz 1 der Prüfungsordnung heißt es:

„Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für den betreffenden Studiengang einschlägigen Fragestellung selbstständig zu bearbeiten.“

Das bedeutet, dass eine vorausschauende Arbeitsorganisation und ein sachgerechtes Zeitmanagement Teil der Aufgabenstellung sind. Das Einhalten des Abgabetermins gehört zum Kompetenzerwerb und ist eine Leistung, die mitbeurteilt wird.

Planung und Vorsorge gehen einer Verlängerung vor!

Die Bearbeitungszeit kann deshalb nur verlängert werden, wenn Sie durch nicht vorhersehbare Umstände, die Sie nicht selbst zu verantworten haben, an der fristgerechten Fertigstellung Ihrer Masterarbeit gehindert werden. Diese Gründe müssen eine Relevanz haben und nachvollziehbar dargelegt werden. Ansonsten wäre eine Verlängerung ein Verstoß gegen die oben zitierte Regelung und im Übrigen auch eine Verletzung des Prinzips der Chancengleichheit, weil Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen, die fristgerecht abgeben, benachteiligt würden, wenn Sie ohne sachlichen Grund eine längere Zeit für die Bearbeitung bekämen.

Erforderlich ist deshalb, dass Sie die Gründe, die die Verzögerung verursacht haben, konkret benennen, schildern, warum diese Umstände nicht rechtzeitig beseitigt werden konnten und welche Auswirkungen dies auf die Anfertigung der Masterarbeit gehabt hat.

- Beispiele für Begründungen, die nicht anerkannt werden:
  - Druckerpatrone ist leer (weil das eine der „Pannen“ ist, mit denen man rechnen muss und für die Vorsorge zu treffen ist)



- Schwierigkeiten, einen Stoff zu durchdringen, die richtige Herangehensweise zu finden oder zeitliche Fehleinschätzungen hinsichtlich der Schreibphase
- Auslandsaufenthalt, Praktikum oder Erwerbsarbeit während der Masterarbeit (es ist nicht sachgerecht, während der Masterarbeit und des dort einzusetzenden Arbeitsvolumens weitere Tätigkeiten aufzunehmen; entsprechende Kollisionen sind ein vermeidbares Risiko)
- Beispiele für wissenschaftliche Gründe:
  - „schwierige empirische Untersuchungssituation“ ist ein als Begründung nicht ausreichender Allgemeinplatz, erforderlich ist eine substantiierte Beschreibung des konkret aufgetretenen Problems
  - bei einer Arbeit in Sachunterricht, Biologie oder Geographie besteht eine Abhängigkeit von Witterungsbedingungen oder Entwicklungen in der Natur: auch hier ist eine Begründung dergestalt, es „seien Daten in freier Natur zu erheben“, zu allgemein, stattdessen sind die konkret aufgetretenen Schwierigkeiten zu beschreiben, die zu einer Verzögerung geführt haben;

Erforderlich ist, dass Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer, also die Erstprüferin/der Erstprüfer, diese Umstände im Rahmen ihrer Stellungnahme bestätigen und Ihren Antrag befürworten.

- Beispiele für sonstige Gründe:
  - Es muss sich um unvorhersehbare Härtefallsituationen handeln, die eine Verzögerung bewirken, z. B.:
    - unerwartet erforderliche Pflege eines erkrankten eigenen Kindes oder eines nahen Angehörigen
    - Trauerfall